Erklärung zur Mitwirkungspolitik gemäß § 185 Börsegesetz 2018

Vermögensverwalter im Sinne des § 178 Z 3 Börsegesetz 2018 müssen in Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie (EU) 2017/828 gemäß § 185 Börsegesetz 2018 auf ihren Websites entweder eine ausgearbeitete Mitwirkungspolitik, die beschreibt, wie der Vermögensverwalter die Mitwirkung der Aktionäre in seine Anlagestrategie integriert, samt deren Umsetzung oder eine unmissverständliche und mit Gründen versehene Erklärung, warum der Vermögensverwalter sich dafür entschieden hat, eine oder mehrere dieser Anforderungen nicht zu erfüllen, öffentlich bekannt geben.

Die Hypo Vorarlberg Bank AG (im Weiteren „Hypo Vorarlberg“ bezeichnet) vertritt generell den Standpunkt, dass ein nachhaltiger Erfolg in der Vermögensanlage auch durch einen verantwortungsvollen Umgang mit den Aktionärsrechten mitbestimmt wird. Die Mitwirkungspolitik ist unbeschränkt gültig und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Hypo Vorarlberg bietet folgende Portfolioverwaltungsdienstleistungen an:

- Anlageberatung (Advisory) für alle Hypo Vorarlberg Investmentfonds, AIFs, Spezialfonds und andere Fondsmandate
- Management für alle Vermögensverwaltungsstrategien
- Management von Fremdfonds

Selektionsprozess und Monitoring

Alle Investitionsentscheidungen werden unter Berücksichtigung der individuellen Risikobereitschaft, der finanziellen Verhältnisse, des Anlagehorizontes und der Anlageziele des Kunden getroffen. Jede Investition wird vorab sorgfältig evaluiert und laufend überwacht in Bezug auf die Kapitalstruktur, mögliche Risiken, die zu erwartende Rendite, finanzielle und nicht-finanzielle Kriterien. Dazu gehören auch alle relevanten und verfügbaren Nachrichten in Verbindung mit Corporate Governance sowie sozialen und ökologischen Aspekten, die einen wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens haben können. Hierzu stehen Daten eines ausgewiesenen Spezialisten im Bereich ESG - Environmental, Social und Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) - zur Verfügung.

Die Hypo Vorarlberg als Fondsadvisor

Im Rahmen des Fondsadvisory gibt die Hypo Vorarlberg lediglich Empfehlungen für die Allokationsgestaltung, Kapitalmaßnahmen etc. ab. Die Ausübung der Stimmrechte sowie anderer mit Aktien verbundenen Rechte obliegt jedoch der Masterinvest Kapitalanlage GmbH in ihrer Funktion als Fondsmanager. Die Details entnehmen Sie bitte der Mitwirkungspolitik der Masterinvest Kapitalanlage GmbH:
https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise

Die Hypo Vorarlberg als Vermögensverwalter und Manager von Fremdfonds

Die Hypo Vorarlberg übt jene Aktionärsrechte aus, welche sich aus der laufenden Verwaltung der Mandate ergeben und die Vermögensposition betreffen. Darunter fallen Wahl- und Bezugsrechte im Zusammenhang mit Dividenden, Kapitalerhöhungen, Kapitalreduktionen, Umgründungen, Abspaltungen, Wandlungsrechten und andere gesellschaftsrechtliche Vorgänge.

Die Hypo Vorarlberg hat sich aus folgenden Gründen im Rahmen der Vermögensverwaltung und des Fondsmanagements dafür entschieden, die Anforderungen des § 185 BörseG 2018 nicht zu erfüllen und auf eine Teilnahme an Hauptversammlungen und die Ausübung der Stimmrechte zu verzichten:

- Die Verträge über die Vermögensverwaltung, welche die Hypo Vorarlberg mit ihren Anlegern abschließt, sehen keine ausdrückliche Ermächtigung zur Teilnahme an Hauptversammlungen und Ausübung der Stimmrechte vor.
- Die Ausübung der Stimmrechte ist mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand, erhöhten Kosten auf Anlegerebene und einer eingeschränkten Handelbarkeit der betroffenen Positionen verbunden.
- Das Investitionsvolumen sämtlicher in den Portfolios der Anleger befindlichen Aktien ist, gemessen an der gesamten Marktkapitalisierung der jeweiligen Aktiengesellschaft, unbedeutend.

Jeder Anleger kann Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte nach freiem Ermessen ausüben, da in einer Vermögensverwaltung gehaltene Aktien auf den Wertpapierdepots der Kunden verwahrt werden. Überdies ist nicht vorgesehen, im Rahmen der Vermögensverwaltung oder im Fondsmanagement Dialoge mit Gesellschaften zu führen, mit einschlägigen Interessenträgern jener Gesellschaften zu kommunizieren oder mit anderen Aktionären zusammenzuarbeiten.

Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte liegen vor, wenn sich die unterschiedlichen Interessen der Hypo Vorarlberg einerseits und die Interessen der Kunden andererseits gegenüberstehen. Die Hypo Vorarlberg unterliegt den Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten. Sie ist verpflichtet, Interessenkonflikte festzustellen und Maßnahmen festzulegen, damit diese vermieden werden können.

Die Hypo Vorarlberg hat Vertraulichkeitsbereiche definiert, um den Informationsaustausch zwischen Personen, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, zu verhindern. Sofern im Einzelfall ein Informationsaustausch zwischen den definierten Bereichen, der einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, unumgänglich sein sollte, wird diese dem Compliance-Beauftragten des Konzerns gemeldet, der dann die entsprechenden Maßnahmen setzt.

In der Hypo Vorarlberg ist organisatorisch sichergestellt, dass jeder unzulässige Einfluss auf die Art und Weise in der Wertpapierdienstleistungen erbracht werden, vermieden wird. Bei der Erbringung von Beratungsleistungen wird ausschließlich auf das Kundeninteresse Bedacht genommen. Die Eigenveranlagung erfolgt getrennt vom Kundenhandel.

Sofern die organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, klärt die Hypo Vorarlberg die Kunden entsprechend auf oder verzichtet gegebenenfalls auf den Geschäftsabschluss. Nur wenn keine Möglichkeit zur Lösung der Interessenkonflikte besteht, werden diese dem Kunden gegenüber offengelegt.

Stand: Dezember 2025

Hypo Vorarlberg Bank AG
Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, T +43 50 414-1000, www.hypovbg.at